

Antrag *)

der Fraktion der SPD

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/1105 –

Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens gewährleisten

I. Der Landtag stellt fest:

Zentrales Ziel des vorliegenden Entwurfs für ein Nichtraucherschutzgesetz für Rheinland-Pfalz ist der Schutz der Menschen vor den Gesundheitsgefahren des Rauchens, insbesondere des Passivrauchens.

Nichtraucherinnen und Nichtraucher sollen wirksam und effizient vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden – ohne dass dadurch jedoch Raucherinnen und Raucher diskriminiert werden.

Dieser Schutz muss auch im Bereich der Gastronomie gelten – gerade auch für die dort Beschäftigten. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, das Rauchen in der Gastronomie generell zu verbieten und nur in abgetrennten Nebenräumen zu gestatten, trägt den Interessen der Nichtraucherinnen und Nichtraucher, der Raucherinnen und Raucher sowie auch den Anliegen der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes im Interesse eines effektiven Schutzes vor den Gefahren des Passivrauchens möglichst wirksam zu unterstützen,
- in der Zeit bis zum Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes den Dialog insbesondere mit dem DEHOGA und anderen betroffenen Interessengruppen und Verbänden fortzuführen um zu erreichen, dass die Öffentlichkeit und die von den Gesetzesvorschriften Betroffenen umfassend über die Folgen des Gesetzes informiert sind und sich auf gegebenenfalls erforderliche Änderungen, zum Beispiel auch baulicher Art, einstellen können,
- dem Landtag nach einem Zeitraum von einem Jahr nach Inkrafttreten über die ersten Erfahrungen mit dem Nichtraucherschutzgesetz zu berichten.

Für die Fraktion:
Jochen Hartloff

*) Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags der SPD-Fraktion Drucksache 15/1146.

